

Nr.: 05/03

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg
am Montag, dem 16.06.2003
im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3**

Anwesend:

vom Rat:

Oberbürgermeister Schütz	Ratsfrau Müller
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Adler	Ratsfrau Neumann
Ratsherr Albayrak	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Bischoff	Ratsfrau Nienaber
Ratsherr Blöcker	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Bollerslev	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Conty	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reck
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Reinking
Ratsherr Drieling	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Ellberg	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Scheibert
Ratsherr Harzmann	Ratsfrau Scheller
Ratsfrau Hille	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Hochmann	Ratsfrau von Seggern (ab TOP 6.2)
Ratsherr Kaps	Ratsherr Siek
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Thole
Ratsherr Dr. Knake	Ratsherr Vahlenkamp
Ratsherr Krummacker	Ratsfrau Woltemade
Ratsfrau Lück	Ratsfrau Würdemann
Ratsherr Mühlbradt	Ratsherr Zietlow

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadträtin Opphard	Pressesprecher Krogmann
Stadtbaurat Dr. Pantel	Verw.angest. Jerke als Protokollführerin
Stadträtin Niggemann	

Entschuldigt fehlen:

vom Rat:

Ratsfrau Ahrens

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **beigefügten Anlagen 13, 18 und 19** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf die Ergänzung bzw. Berichtigung der Tagesordnung gemäß Schreiben vom 10.06.2003 hin und stellt die Absetzung der TOPs 6.5.3 und 6.4.1 zur Diskussion, da die Fachausschüsse darüber noch nicht abschließend beraten hätten. Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird mit diesen Änderungen bzw. Absetzungen genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 04/03 (öffentlicher Teil) vom 19.05.2003

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- liegen nicht vor -

zu 5 Einwohnerfragestunde

- liegen nicht vor -

zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 16.06.2003

zu 6.1.1 Wahlen bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien (Anlagen 1 und 2)

Die Umbesetzungen werden wie vorgeschlagen festgestellt. Ratsherr Nehring wird in den Umlegungsausschuss gewählt.

- einstimmig -

zu 6.2 Jugendhilfeausschuss vom 21.05.2003

zu 6.2.1 Einrichtung eines zweigruppigen Kindergartens in der Weißenmoorstraße

Vorlage: 03/0286 (Anlage 3)

- einstimmig -

zu 6.3 Haushalts- und Finanzausschuss vom 02.06.2003

zu 6.3.1 Aufwandsspaltung für den Kösliner Weg

(Vorlage: 03/0311, Anlage 4)

- einstimmig -

zu 6.3.2 Aufwandsspaltung für die Stettiner Straße

(Vorlage: 03/0316, Anlage 5)

- einstimmig -

zu 6.3.3 Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung für den Kükersweg

(Vorlage: 03/0317, Anlage 6)

- einstimmig -

zu 6.3.4 Aufwandsspaltung für die Straße Bollmannsweg

(Vorlage: 03/0322, Anlage 7)

- einstimmig -

zu 6.3.5 Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2004

(Vorlage: 03/0330, Anlage 8)

Ratsherr Dr. Pade erläutert, er verstehe den Eckdatenbeschluss als Willenserklärung den strukturellen Fehlbedarf auf 25 Mio. € zu begrenzen. Sparen sei zwar sinnvoll und wichtig, aber anders als mit der Vorlage vorgeschlagen. Seine Fraktion habe bereits gegen den Haushalt 2003 gestimmt, da er sozial unausgewogen sei und eine falsche Weichenstellung aufzeige und daher werde man auch dem Wiederholungshaushalt nicht zustimmen. Er wolle die Haushaltsdebatte nicht wieder neu aufgreifen, möchte aber an die Schließung der Jugendfreizeitstätte erinnern und die Versagung von 3.500 € für den Kinderschutzbund. Auf der anderen Seite seien Großprojekte in die Wege geleitet worden, wie z. B. die Sportarena mit allein jährlichen Betriebskosten von mehren 100.000,- € . Die Fraktion sagt ja zum Sparen aber nicht so. Man werde dem Eckdatenbeschluss daher nicht zustimmen.

Ratsherr Adler verweist auf die Feststellung im vorliegenden Eckdatenbeschlussvorschlag, dass die Stadt den Fehlbedarf aus eigener Kraft nicht verringern könne. Dies sei richtig, wobei die Situation sich noch verschärfen werde. Was zurzeit in Berlin diskutiert werde, wie z. B. das Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform, habe fatale Folgen für die Kommunen. Vor-

schläge zur Gegenfinanzierung für den Bund gingen zu Lasten der Kommunen. Es sei kein Wunder, dass es zu einer Politikverdrossenheit komme. Man müsse sich endlich einmal darüber Gedanken machen, wie man Reichtum umverteilen könne, um auf diese Weise die Kommunen wieder in die Lage zu versetzen, wieder ihr eigenes kommunales Selbstverwaltungsrecht wahrzunehmen. Dies sei beispielsweise mit der Einführung einer Vermögenssteuer und der Erhöhung des Spitzensteuersatzes möglich und sinnvoll. Zum vorliegenden Eckdatenbeschluss wolle er auf die von der Verwaltung gesetzten Schwerpunkte zur Einsparung aufmerksam machen. Im Großen und Ganzen seien es die gleichen Ansätze, wie im letzten Haushaltsjahr. Im Budgetbereich 42 sollen rund 1 Mio. € eingespart werden, wobei die von der Verwaltung gegebene Erläuterung bzw. Begründung, die er aus der Anlage 2 zur Vorlage zitiert, seiner Meinung nach völlig unzureichend sei und offenbar willkürlich gesetzt. Auch die dargestellten Einsparungen im Budgetbereich 50 von rd. 41,4 Mio. € auf rd. 39 Mio. € halte er für unrealistisch und in der Begründung für spekulativ. Man habe hier einfach Zahlen gegriffen, die jeder Grundlage entbehrten. Wenn man den Eckdatenbeschluss lediglich auf Vermutungen stütze, solle man gleich darauf verzichten.

Ratsherr Klarmann gibt bekannt, seine Fraktion sehe den Eckdatenbeschluss als vorläufigen Beschluss an und werde ihn als 1. Schritt mittragen. Die Notwendigkeit eines solchen Beschlusses sei ja bereits im letzten Jahr erläutert worden. Er weise allerdings darauf hin, dass mit der Anlage 1 bereits jetzt die entsprechenden Zuschussbudgets beschlossen würden, wobei er die Möglichkeit sehe, dass der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen noch Änderungen beschließen könne. Er halte es nicht für problematisch, dass die Verwaltung im Juni noch keine konkreten belegbaren Zahlen vorlegen könne, sich aber trotzdem mit dem erklärten Einsparziel festlege. Was allerdings die Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung in der Aufgabenkritikliste angehe, habe er schon erwartet, dass inzwischen Zahlen präsentiert würden bzw. verschiedene Vorschläge in den Fachausschüssen beraten worden wären. Er zitiert aus dem Maßnahmenkatalog der mit „w“, wie „weiterverfolgt“ gekennzeichneten Vorschläge und äußert insbesondere zum Aufgabenkritikpunkt „Verkauf der GSG-Anteile“, für den es ja zusätzlich einen konkreten Ratsbeschluss zur Prüfung der Umsetzung gebe, dass dringend der Fachausschuss und der Rat über den Sachstand informiert werden müssten. Dieser Punkt sei nach wie vor Bestandteil der Aufgabenkritik und somit auch der Bezirksregierung gemeldet. Oberbürgermeister Schütz habe aber anlässlich der Einweihung der neuen Räumlichkeiten der GSG, begleitet von Applaus, geäußert, die Stadt werde die Anteile nicht veräußern. Im Fachausschuss habe man auf konkrete Nachfrage zu hören bekommen, dass es nichts Neues gebe. So könne man mit den Maßnahmen der Aufgabenkritik nicht verfahren. Der Rat und die Fachausschüsse hätten Anspruch auf umfassende Information.

Ratsherr Thole informiert, dass die SPD-Fraktion dem Eckdatenbeschluss vor dem Gesichtspunkt der internen Steuerung und der Zielsetzung, die Haushaltskonsolidierung weiterzuführen, zustimmen werde. Er wolle aber dem Eindruck, der in der bisherigen Erörterung entstanden sei, entgegengetreten und macht klar, dass mit dieser Beschlussfassung der Haushalt

2004 noch nicht verabschiedet werden sollte. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2004 würden die einzelnen Punkte noch zu erörtern sein und auf den Weg gebracht. Die Kritik von Herrn Adler bezüglich der vorgelegten Zahlen könne er nicht nachvollziehen, da die Verwaltung bereits im Fachausschuss ausführlich erläutert habe, warum hier Schätzwerte zu Grunde gelegt würden, die aber für die interne Steuerung erforderlich seien.

Ratsherr Reinking erklärt, die Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen, da man den Eckdatenbeschluss als Folge der zuvor beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2002 – 2006 sehe. Alle relevanten Daten würden in schlüssiger, übersichtlicher Listenform vorgelegt und man sehe sie als Richtschnur. Jede Maßnahme, die dazu führe, dass Haushaltskonsolidierung realisiert werde, sei wichtig und werde von der Fraktion unterstützt. Besonders wichtig sei, dass betont werde, dass das strukturelle Defizit auf maximal 25 Mio. € begrenzt werde.

Oberbürgermeister Schütz macht deutlich, dass es sich in der Tat um einen vorläufigen Beschluss handle, der eine Arbeitsgrundlage sei, um in den Budgets grobe Leitlinien zu haben. Angestrebt werde ein Wiederholungshaushalt mit einem maximalen Defizit von 25 Mio. €. Wenn man berücksichtige, dass bereits heute ein strukturelles Defizit von etwa 25 Mio. € zu beklagen und eine Marge von etwa 100 Mio. € Kassenkrediten vorhanden sei, stelle sich eine höchst bedrohliche finanzielle Situation dar und man wisse, dass wirklich jeder Bereich der Verwaltung sehr regiede auf Einsparpotentiale zu überprüfen sei. Theoretisch wüßten Alle, dass massiv eingespart werden müsse. Sobald aber konkret über einzelne Bereiche gesprochen werde, zeige sich in der Praxis wenig Verständnis. Er stimme Herrn Adler zu, dass der Haushalt nicht aus eigener Kraft zu sanieren sei, wolle aber unterstreichen, dass dies aber nicht dazu führen dürfe, dass keinerlei Anstrengungen unternommen würden, die Situation selbst zu verbessern. Im Rahmen der Diskussion um die Agenda 2010 gebe der Bund zwei entscheidende Impulse, die die Situation der Kommunen verbessern würden. Die im Rahmen der kommunalen Finanzreform geplante Veränderung im Bereich der Gewerbesteuer könne, wenn sie so umgesetzt werde wie zurzeit diskutiert, eine Entlastung mit sich bringen. Im Übrigen hoffe er, dass die Bundesratsentscheidung zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach dem Hartz-Konzept positiv verlaufe, denn ohne diese Umsetzung stiegen die Sozialhilfeausgaben weiter an, was schließlich zur finanziellen Handlungsunfähigkeit führe. An Herrn Klarmann gerichtet, wertet er seine Zeitvorstellungen zur Umsetzung der Aufgabenkritikliste als zu anspruchsvoll und stellt klar, dass allein durch erforderliche Personalumstrukturierungen Grenzen gesetzt sind. Man wolle kein Personal entlassen, so dass lediglich eine sukzessive Umsetzung erfolgen könne. Was den Verkauf der Anteile der GSG angehe, erinnere er, dass die Vorstellung immer so gewesen sei, dass man unter 25,1 Mio. nicht verkaufen solle. Markterkundungsgutachten, die er kenne, beispielsweise aus Hameln, seien entmutigend. Die Preise seien völlig im Keller, so dass ein Verkauf derzeit unsinnig wäre. Eine eigene Markterkundung, die weitere Kosten mit sich bringe, halte er zurzeit für überflüssig. Er sei gern bereit, Interessierten die Zahlen der Kollegen aus Osnabrück und Hameln konkreter mitzuteilen. Er wolle letztlich klarstellen, dass

man sehr aktiv an der Umsetzung der Aufgabenkritikliste arbeite und hoffe, dass der Rat die Verwaltungsvorschläge unterstütze, auch wenn es aufgrund sehr einschneidender Maßnahmen zu Widerständen kommen könne. Er appelliert, dem Eckdatenbeschluss mit großer Mehrheit zuzustimmen und fordert die Kritiker auf, selbst konkrete Vorschläge von Einsparpotentialen vorzulegen, statt lediglich die Einsparungen in gewissen Bereichen zu monieren.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

zu 6.4 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 05.06.2003

zu 6.4.1 Bebauungsplan N-607 E (nördlich Mittelkamp/westlich Butjadinger Straße)

- Prüfung der Anregungen

- Satzungsbeschluss

(Vorlage: 03/0130)

- abgesetzt -

zu 6.5 Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vom 12.06.2003

zu 6.5.1 Änderung der LSG-Verordnung OL-S 30 Wunderburgpark im Bereich des Bebauungsplanes O-678 (südlich Wunderburgstraße/westlich Burmesterstraße)

(Vorlage: 03/0342, Anlage 9)

- einstimmig -

zu 6.5.2 Änderung der LSG-Verordnung OL-S 70 Hausbäkeniederung im Bereich des Bebauungsplanes W-737 (Marienhort/westlich Bodenburgerallee)

(Vorlage: 03/0343, Anlage 10)

- einstimmig -

zu 6.5.3 Unterschutzstellung von Gehölzbeständen - 4. Nachtragssatzung - Einleitung des Verfahrens nach § 30 NnatSchG

(Vorlage: 03/0139)

- abgesetzt -

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleistung.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

zu 7.1 Nutzung des PFL für Kulturzwecke (CDU-Fraktion vom 21.05.2003)

(Vorlage: 03/0349, Anlage 11)

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck regt an, die TOPs 7.1 und 7.2

gemeinsam zu behandeln.

Ratsherr Dr. Pade unterstützt die gemeinsame Behandlung. Es regt sich kein Widerspruch.

Ratsfrau Scheibert teilt mit, dass es für die Fraktion unverständlich und absurd sei, dass der Oberbürgermeister die Nutzung des Nordflügels im PFL in Frage stellen wolle. Sie weist auf einen Vorbehaltsbeschluss des Rates von August 1993 hin, mit dem er sich die Entscheidung über die Nutzung der Räume vorbehalten habe. Daran müsse der Oberbürgermeister sich halten. Einen erneuten Vorbehaltsbeschluss, wie ihn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt habe, halte sie nicht für notwendig. Auch der Kulturausschuss habe mehrfach betont, dass alle Räume im PFL für Kulturzwecke genutzt werden sollen. Es grenze daher an Selbstherrlichkeit, dass der Oberbürgermeister die Institutionen, wie die binationalen Gesellschaften, die kommunalen Partnerschaften, das Umwelthaus, den ADFC und insbesondere das InForum in Frage und zur Disposition stelle. Die Begegnungsstätte müsse weiterhin, insbesondere für die ältere Generation und für Frauen vorbehalten sein. Die ältere Generation, die die Stadt und das Zentrum mit aufgebaut habe, verdiene es nicht, ins Abseits gestellt zu werden. Sie weist auf die immer weiter steigende Anzahl der Besucherinnen und Besucher des InForums hin und kritisiert, dass der Oberbürgermeister das ehrenamtliche Engagement, das im InForum geleistet werde, nicht würdige. Die CDU-Fraktion werde nicht hinnehmen, dass trotz knapper Kassen eine solche Kulturbegegnungsstätte für Jung und Alt in Frage gestellt werde. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung behaupte zwar, dass in nächster Zeit kein Umzug geplant sei, fest stehe aber, dass die Pläne kein Gerücht seien. Dies sehe auch das InForum und die Seniorenvertretung so, denn ansonsten wäre nicht das große Interesse vorhanden. Anlässlich des kürzlich geführten Gespräches mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern habe sich der Oberbürgermeister von der Arbeit überzeugen können, aber auch die Unsicherheit verspürt. Das InForum müsse sich aber darauf verlassen können, nicht nur die nächsten eins, zwei Jahre, sondern auch in Zukunft die Räumlichkeiten im PFL weiter nutzen zu können. Die CDU-Fraktion fordere den Oberbürgermeister daher auf, hier und heute seine Stellungnahme dazu abzugeben.

Oberbürgermeister Schütz antwortet, dass es schwierig sei, gegen Gerüchte anzugehen. Man müsse in diesem Zusammenhang zwei Positionen betrachten. Zum einen gehe es um die Frage, was im Rahmen der Aufgabenkritik mit der Absicherung des InForums geschehe und zum anderen darum, mit welcher Intensität die teuren Räumlichkeiten im PFL genutzt werden. Er wundere sich darüber, dass immer wieder vorgetragen werde, dass er die Arbeit des InForums in Frage stelle, obwohl dies nie der Fall gewesen sei. Im Gegenteil: In den mehrfach geführten Gesprächen habe er die Arbeit des InForums und die ehrenamtliche Tätigkeit immer wieder gewürdigt. Was man in der Tat untersucht habe, ist die Ausnutzung der Räumlichkeiten innerhalb des PFL. Die Frage, wo räumlich die Arbeit des InForums stattfände sei eine ganz andere, als die Arbeit des InForums in Frage zu stellen. Als Verwaltung müsse man effizient arbeiten und langfristig eine Zusammenfassung von verschiedenen Standorten wirtschaftlich überdenken. Im Übrigen fänden ja auch die Ratssitzungen und auch Sit-

zungen des Verwaltungsausschusses im PFL statt. Dies seien auch keine kulturellen Veranstaltungen. Aus dieser Überlegung heraus, könne auch darüber nachgedacht werden, möglicherweise hier noch mehr zusammen zu fassen. Ob es für eine Verwaltung richtig ist, dass der Oberbürgermeister als Chef der Verwaltung mit ca. 20 Mitarbeitern in einem kleinen Rathaus untergebracht sei, wage er zu bezweifeln. Aus seiner Sicht müsse der Oberbürgermeister zumindest mit einem Teil der Verwaltung näher zusammen sitzen. Das seien seine Überlegungen, die man aber nicht in den nächsten Jahren umsetzen könne. Er halte es aber für legitim, darüber nachzudenken und dies auch rechnerisch auf den Weg zu bringen. Abschließend betonte er noch einmal, dass das InForum in keinsten Weise gefährdet sei und gute Arbeit leiste. Was die Belegung der Räumlichkeiten im PFL angehe, so müsse, gerade unter Berücksichtigung der Haushaltslage, die Prüfung nach einer effizienteren Nutzung erlaubt sein. Wenn konkret über eine andere Nutzung der Räumlichkeiten nachgedacht werde, müsse der Oberbürgermeister selbstverständlich vor dem Hintergrund des Vorbehaltsbeschlusses die Entscheidung des Rates berücksichtigen und er werde dies auch tun. Zurzeit gebe es dafür aber keinen Anlass.

Ratsherr Schwartz äußert, dass nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters offenkundig beide Anträge gegenstandslos geworden seien. Man habe bereits einen Vorbehaltsbeschluss, so sei eine erneute Beschlussfassung völlig überflüssig. Im Übrigen habe er nie vernommen, dass das InForum in seinem Bestand in Frage gestellt worden sei. Er habe lediglich vernommen, dass es Überlegungen gebe, ob die Räumlichkeiten des PFL hinreichend genutzt würden und ob sich dies rechne. Solche Überlegungen ständen einem verantwortlich handelnden Oberbürgermeister zu. Auch sei es notwendig, über die Reduzierung der zahlreichen Verwaltungsstandorte nachzudenken und diese wirtschaftlich und sinnvoll umzusetzen. Er betonte, dass die FDP-Fraktion das PFL als das Kulturzentrum der Stadt ansehe und solange man sich das finanziell leisten könne, solle der Bestand so aufrecht erhalten werden. Im Übrigen verkenne er nicht, dass Vorbehaltsbeschlüsse doch gewisse Risiken mit sich bringen, in Vergessenheit zu geraten. In diesem Zusammenhang wolle er an einen Beschluss aus 1994 erinnern, mit dem die Unterbringung des Kulturdezernates und des Umwelthauses im PFL nur so lange begrenzt worden sei, bis eine andere Lösung gefunden werde. Im Augenblick halte er aber die erneute Diskussion über die Nutzung des PFL für überflüssig. Der Bestand werde von der Fraktion solange nicht in Frage gestellt, wie es noch finanzierbar ist.

Ratsfrau Flemming-Schneider macht deutlich, dass die Fraktion die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sowie der betroffenen kulturellen Einrichtungen teile. Allein das Verhalten des Oberbürgermeisters und die öffentliche Diskussion, das PFL für seine Repräsentationsbedürfnisse umzufunktionieren, habe zu dieser Situation geführt. Man frage sich, was das für ein Demokratieverständnis sei, wenn der Oberbürgermeister Ratsbeschlüsse ignoriere. Sie verweist auf die Vorbehaltsbeschlüsse zur Nutzung des PFL. Aus der Sorge heraus, dass der alte Vorbehaltsbeschluss, der sich lediglich auf den Nordflügel bezogen habe, nicht umfassend sei und im Übrigen auch befürchtet werde, dass der Oberbürgermeister sich über den alten Beschluss hinwegsetzen werde, halte man den erweiterten Vor-

behaltsbeschluss für notwendig.

Ratsherr Nehring hält es für legitim, dass der Oberbürgermeister vor dem Hintergrund der Haushaltslage eine Überprüfung der Ausnutzung der Räumlichkeiten vornehme, vor allem bei der großen Zahl der Verwaltungsstandorte. Wünschenswert wäre es zwar gewesen, wenn vor einer Prüfung mit den Nutzern gesprochen worden wäre, allerdings sei es dem Oberbürgermeister unbenommen, sein Konzept mit vier Rathauszentren weiter zu verfolgen. Die Konzentration auf das Alte Rathaus, das neue Rathaus am Pferdemarkt, das technische Rathaus in der Industriestraße und das PFL sei sinnvoll. Zum Teil könne man das PFL sogar als „Rathaus-PFL“ bezeichnen, denn es fänden dort auch Empfänge, Rats- und Ausschusssitzungen und sonstige Veranstaltungen statt, die im engeren Sinne mit Kultur nichts zu tun hätten. Dies werde schon jetzt geduldet, wobei er nach wie vor der Auffassung sei, dass das PFL vorrangig der Kultur vorbehalten sein solle. Wenn es Überlegungen gebe, von wem auch immer, Veränderungen der Nutzung vorzunehmen, sollten gewisse Grundsätze gelten, und zwar sollte praktische, gelebte Kultur Vorrang vor Verwaltung haben. Verwaltung könne als Kulturverwaltung in den weiteren Kulturkomplex nur eingebunden sein, sofern sie die gelebte Kultur fördere und nicht bremsen. Im Übrigen müsse die gelebte Kultur mit der Ressource Raum und Zeit im PFL in Einklang stehen. Was den vorliegenden Beschlussvorschlag angehe, sei dieser nicht nötig, da ein entsprechender Beschluss bereits existiert.

Ratsherr Klarmann stellt klar, dass es Überlegungen der Verwaltung und des Oberbürgermeister zur Nutzung des PFL geben dürfe, in diesem Fall aber die frühzeitige Einbindung des Ausschusses und der betroffenen Einrichtungen sinnvoll gewesen wäre. Der von der Fraktion erbetene Bericht sei in keinem Falle überflüssig gewesen, dies zeige auch die Reaktion der Öffentlichkeit und die heutige Diskussion. Wenn argumentiert werde, dass das PFL auch für Tagungen und Sitzungen genutzt werde, erinnere er an das vorhandene Kongresszentrum in der Weser-Ems Halle. Auch wenn es schon einen Vorbehaltsbeschluss gäbe, könne die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Oberbürgermeister Schütz weist die Vorwürfe, er habe Ratsbeschlüsse verletzt, zurück. Wie bereits erwähnt, stehe es der Verwaltung zu, nach wirtschaftlichen Maßstäben Überlegungen für eine Nutzung anzustellen, ohne dafür eine Erlaubnis einholen zu müssen. Erst wenn Fakten geschaffen würden, ohne den Rat zu beteiligen, wäre ein Beschluss verletzt. Was die Kommunikation mit dem InForum angehe, sei er sehr erbost über falsche Unterstellungen gewesen und habe entsprechend heftig reagiert. Zu der angesprochenen nicht kulturellen Nutzung des PFL im Rahmen der Rats- und Ausschuss-Sitzungen verweist er auf erhebliche zusätzliche Kosten, die entstünden, wenn man künftig im Kongresszentrum tagen wolle. Man müsse Nutzungen immer in Zusammenhang mit vernünftigen Kostenstrukturen sehen und gerade heute jegliche Einsparungen prüfen und sinnvoll umsetzen dürfen.

Ratsherr Adler ist der Auffassung, die Diskussion zeige, dass alle Fraktionen der Meinung seien, dass der Oberbürgermeister im Zusammenhang mit diesem Thema unglücklich und unsensibel agiert habe. Mit seinen

Ausführungen zum InForum habe er nun den Fortbestand klargestellt und das sei gut so. Dem erweiterten Vorbehaltsbeschluss werde die Fraktion zustimmen, um klar zu stellen, das PFL solle so, wie es jetzt ist, erhalten bleiben. So könne man auch möglicherweise Überlegungen, die Stadtbibliothek zu schließen, eher entgegenen.

Ratsherr Norrenbrock kritisiert, dass ausschließlich auf Grundlage von Vermutungen diskutiert werde und unterstreicht, dass das InForum gute Arbeit leiste. Wenn man an die mangelnde Busanbindung des PFL berücksichtige und wirtschaftliche Aspekte zu sinnvolleren Lösungen führten, sei es legitim, auch über andere Lösungen der Unterbringung des InForums nachzudenken. Dies stehe aber jetzt nicht zur Debatte.

Ratsherr Dr. Knake bedauert, dass im Laufe der Diskussion mit Unterstellungen argumentiert werde, wie z. B. das angebliche Repräsentationsbedürfnis des Oberbürgermeisters. Er frage sich, wo der Oberbürgermeister besser repräsentieren könne als im Alten Rathaus. Auch die Äußerung von Herrn Adler, der zur Begründung der Zustimmung des Vorbehaltsbeschlusses mit ausgeführt habe, dass der Oberbürgermeister möglicherweise noch die Stadtbibliothek schließen werde, halte er für völlig unsachlich. Einen dritten Vorbehaltsbeschluss in gleicher Angelegenheit halte die Fraktion für überflüssig.

Oberbürgermeister Schütz plädiert dafür, keinen weiteren Beschluss in der Angelegenheit zu fassen, da es bereits einen Vorbehaltsbeschluss gebe. Im Übrigen wäre die Verwaltung bei der geforderten Formulierung so sehr eingeschränkt, dass möglicherweise bei jeder noch so kleinsten Veränderung der Nutzung der Räumlichkeiten der Rat einberufen werden müsse.

Ratsherr Klarmann kritisiert den Wortbeitrag als Beeinflussung des Rates.

Ratsherr Siek beantragt für die Fraktion namentliche Abstimmung über den Antrag.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck fragt ab und stellt fest, dass mindestens 10 Ratsmitglieder diesen Antrag unterstützen. Er lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Die namentliche Abstimmung (**Anlage 13**) ergibt 23 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

zu 7.2 **Vorbehaltsbeschluss des Rates bei Änderungen bezüglich der Nutzung des PFL (Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2003)**
(Vorlage: 03/0347, Anlage 12 und Anlage 13)

- siehe TOP 7.1 -

zu 7.3 Sanierung der Leichenhalle am PFL (FDP-Fraktion vom 02.06.2003)
(Anlage 14, Vorlage: 03/368 (Anlage 15))

Ratsherr Schwartz erläutert den Hintergrund der Anfrage und begründet den Wunsch der Erörterung im Rat mit dem thematischen Zusammenhang der zuvor behandelten Anfragen im Zusammenhang mit dem PFL. Die FDP-Fraktion habe Bedenken gegen die Unterbringung der Hausorganisation an dieser exponierten Lage. Vielmehr sollten die Räumlichkeiten stärker als Bindeglied zwischen Kulturzentrum und jüdischer Gemeinde genutzt werden. Er sei erfreut, dass nun auch die Verwaltung neue Überlegungen anstelle und bedanke sich für den vorliegenden Bericht der Oberbürgermeisters. Damit habe sich die Anfrage erledigt.

Ratsherr Klarmann kritisiert, dass eine solche Anfrage im Rat behandelt würde. Der Sachverhalt wäre durch eine einfache Anfrage an die Verwaltung zu klären gewesen, allenfalls hätte sich der Fachausschuss damit befassen müssen. Es könne nicht Praxis sein, sich in einer öffentlichen Ratssitzung für Berichte des Oberbürgermeisters zu bedanken.

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt die Sitzungsleitung.

zu 7.4 Huntebad (Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2003)
(Anlagen 16, 17, 18 und 19)

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann verlässt den Sitzungssaal.

Ratsvorsitzender Nehring weist auf einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion hin, der als Tischvorlage vorliegt (**Anlage 18**).

Ratsherr Siek begründet den Antrag der Fraktion und teilt mit, dass man die redaktionellen Änderungen, die die CDU-Fraktion beantragt, in den eigenen Beschlussvorschlag mit aufnehme. Ein Beschwerdeverfahren beim OVG Lüneburg durchzuführen, halte er für sehr undemokratisch, nachdem die Bürgerinitiative die sehr hohen Hürden überwunden hat, das Bürgerbegehren einreichen zu können. Schließlich habe sich eine große Mehrheit der Bevölkerung gefunden, das Begehren zu unterstützen. Diskriminierend sei, dass man unbeirrt die Planungen für den Bau vorantreibe, so dass letztendlich das Bürgerbegehren ad absurdum geführt werde. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass die Auswahlkommission zum Huntebad ausgehebelt worden sei, die sich in einem einstimmigen Beschluss nicht nur auf ein Modell geeinigt habe, sondern auch auf ein Angebot mit einem Nebenangebot. In diesem Zusammenhang beantrage er bereits jetzt, den TOP auch in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln und dort eine namentliche Abstimmung über den Antrag durchzuführen. Er sehe bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung keine Probleme, mit allen Bietern eine Verlängerung der Bindefrist bis nach der Durchführung des Bürgerentscheides zu vereinbaren. Weiterhin fordere er im Auftrage der Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt bereits Akteneinsicht durch seine Person in Vergabeakten, da der Eindruck entstanden sei, dass möglicherweise gegen die Vergaberichtlinien verstoßen worden sei.

Ratsherr Adler hält ein Beschwerdeverfahren vor dem OVG für politisch bedenklich gegenüber der demokratischen Kultur und plädiert dafür, sofern das Verfahren bereits eingeleitet worden sei, es zurückzunehmen. Die Ratsmehrheit habe unbeirrbar ihre Pläne verfolgt, auch als bereits feststand, dass das Bürgerbegehren die entsprechenden Mehrheiten bekommen würde. Man habe nie kooperativ mit der Bürgerinitiative zusammen gearbeitet und sie sogar im Zusammenhang mit Formulierungen ins offene Messer laufen lassen. Im Grunde seien die Planungen nun so weit fortgeschritten, dass das Bürgerbegehren ohnehin zu spät käme. Diese Tatsache sei aber durch Entscheidungen des Oberbürgermeisters herbeigeführt worden. Er schlage vor, dass man aber aufgrund des Respektes vor den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die das Begehren unterschrieben haben, eine Zeitverzögerung in Kauf nehmen und die Entscheidung im Rahmen eines Bürgerentscheides abwarten solle, ehe man nun einen Auftrag erteile.

Ratsherr Krummacker verweist auf eine vorliegende Informationsbroschüre, die u. a. verdeutlicht, dass die jetzigen Planungen mehr als 20 % zusätzlicher Wasserfläche vorsehen. Insgesamt sei die Situation im Sommer wesentlich günstiger als bisher. Die Bürgerinnen und Bürger wüßten dies vielfach nicht und seien nicht ausreichend informiert worden. Sie hätten das Begehren in Unkenntnis der tatsächlichen Pläne der Stadt unterzeichnet. Die FDP habe sich immer für ein zeitgemäßes Bad mit einem großen Sport- und Freizeitbereich und einem angemessenen Sportbereich eingesetzt. Dabei müsse man aber die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigen, wobei nun die bestmögliche Lösung gewählt worden sei. Mehr sei nicht drin. Er warne davor, das Vorhaben wie in der letzten Ratsperiode abermals vor die Wand fahren zu lassen und den Bau noch weiter zu verzögern. Man sei der gesamten Oldenburger Bevölkerung verpflichtet, nicht nur einem kleinen Ausschnitt, und somit zur Durchführung der Beschwerde gezwungen. Die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht auf ein neues Bad und zwar im Frühjahr 2005. Es nütze nichts, ein Bad zu konzipieren, welches nicht finanzierbar sei und daher von der Aufsichtsbehörde ohnehin nicht genehmigt werde. Im Übrigen habe das Verwaltungsgericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Vorhaben wie geplant weiter verfolgt werden könne. Bezüglich der Auftragsvergabe sei er überzeugt, dass die Verwaltung die Nebenangebote rechtlich einwandfrei geprüft habe. Um den Zeitrahmen einzuhalten, müsse der Auftrag sobald wie möglich erteilt werden.

Ratsherr Dr. Knake teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Anträgen nicht zustimmen werde, da man aus guten Gründen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgelehnt habe. Dass nun zunächst das Verwaltungsgericht das Gegenteil aussagt, läge an den schwammigen Formulierungen in der NGO bezüglich der Anforderung an Finanzierungsvorschläge. Er gehe davon aus, dass das OVG Lüneburg eine andere Entscheidung treffen werde und die Auffassung der Stadt gestützt werde, dass ein nicht ausreichender Finanzierungsvorschlag unterbreitet worden sei. Weiter begründet er die Notwendigkeit der Durchführung eines Beschwerdeverfahrens damit, dass die Bürgerinitiative bei vielen Bürgerinnen und Bürgern fälschlicherweise den Eindruck erweckt habe, dass die Pläne der Stadt kein 50-

Meter-Becken vorsehen. Sollte das OVG Lüneburg allerdings der gleichen Auffassung sein wie das Verwaltungsgericht, habe man ein großes Problem, wenn der Bürgerentscheid tatsächlich das notwendige Quorum erreichen würde. Der Bürgerentscheid ersetze einen Ratsbeschluss, so dass der alte Beschluss hinfällig sei. Die Genehmigungsbehörde, die bereits das jetzige Bad mit dem 25-Meter-Becken nur unter Zurückstellung größter Bedenken und der Auflage, dafür ein Bad zu schließen, genehmigt habe, werde die Genehmigung für ein Bad mit einem 50-Meter-Becken aufgrund der damit verbundenen Mehr- und Folgekosten offenkundig verweigern bzw. den Beschluss beanstanden. Die Folge wäre, dass es für Oldenburg überhaupt kein Bad mehr gebe. Genau wie bei den Planungen in der letzten Ratsperiode behindere die CDU und die Grünen, nun ergänzt durch die PDS-Fraktion, abermals den Bau des Bades. Hinweisen wolle er ergänzend noch darauf, dass diejenigen, die das Bürgerbegehren initiiert hätten, ein rein sportliches Interesse, den Leistungssport, hätten. Statt der von der Gruppe genannten Zahl von 300 Leistungsschwimmern gehe er allerdings realistisch davon aus, dass es ca. 50 Schwimmer wären, die ernsthaft an einem 50-Meter-Außenbecken interessiert seien. Verschiedene Gutachten hätten ja belegt, dass die Akzeptanz eines größeren Bades bei der Allgemeinheit, also bei den Spaßbadbesuchern, nicht vorhanden sei. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte könne man nicht vereinbaren, dass für eine kleine Gruppe 500.000,-- bis 800.000,-- € mehr an Folgekosten entstünden. Er hoffe, dass man die Bevölkerung überzeugen könne, dass der von der Verwaltung eingeschlagene Weg der richtige sei, denn ansonsten werde man überhaupt kein Bad bauen können. Er wünsche sich auch, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die ja nie eine 50-Meter-Bahn gefordert hätten, die Pläne unterstützten.

Ratsherr Klarmann wendet sich vehement gegen die Aussagen, die CDU-Fraktion habe in der letzten Wahlperiode das Bad vor die Wand gefahren, insbesondere kritisiert er eine Pressemitteilung mit der entsprechenden Aussage von Oberbürgermeister Schütz. Schließlich habe die SPD-Fraktion seinerzeit einen gemeinsam eingeschlagenen Weg verlassen. Die CDU-Ratsfraktion habe damals rechtlich richtig gehandelt. Was die derzeitigen Pläne angehe, wundere er sich über die vielen spekulativen Zahlen. Es werde z. B. einfach unterstellt, dass die Folgekosten möglicher Weise noch höher werden. Für die Variante 3 A sind diese nicht einmal hoch gerechnet worden und auch die Frage, ob die sechs Außenbahnen entsprechend berücksichtigt worden seien, wäre nicht ausreichend geklärt. Viele Fragen würden sich noch auftun und seien nicht beantwortet. Auch das Verfahren mit der Auftragsvergabe, verbunden mit zwei Verwaltungsausschussvorlagen mit unterschiedlicher Bieterreihenfolge trage nicht gerade dazu bei, die Pläne der Verwaltung uneingeschränkt zu befürworten. Jetzt habe die Verwaltung auch noch eine Broschüre vorgelegt, die den Bürger offensichtlich beeinflussen solle, nicht an der Abstimmung zum Bürgerentscheid teilzunehmen. Die in der Broschüre zum Teil enthaltenen Zahlen bzw. Beträge entbehrten jeder Grundlage. Unklar sei, wie man z. B. auf eine Summe von ca. 1 Mio. € bereits investierter Ausgaben für das Vorhaben Huntebad käme und hierbei Gremienbeschlüsse und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde als offenbar großen Kostenfaktor mit aufführe. Insgesamt basierten die Planungen auf unsicheren Zahlen. Der Weg hätte durch entsprechende Gremienbeschlüsse und Vorschläge die gemacht

wurden, anders laufen können. Nun ginge es nur noch darum, den eingeschlagenen Weg durchzusetzen. Dies sei nicht in Ordnung.

Ratsherr Zietlow stellt fest, die Bürgerinnen und Bürger würden durch die städtische Informationsbroschüre erstmals umfassend über die Planungen informiert und könnten als Interessierte auch erkennen, welche Kosten und Konsequenzen durch eine Verhinderungspolitik entstünden. Die auch als Internetpräsentation zur Verfügung stehende Broschüre kläre auch über Missverständnisse auf, beispielsweise die fälschliche Behauptung der Bürgerinitiative, dass die Stadt keine 50-Meter-Bahn vorsehe und die Tatsache, dass letztlich durch ein Bürgerbegehren nicht tatsächlich ein 50-Meter-Becken erzwungen werden könne. Bisher seien die Bürgerinnen und Bürger allein auf die Fehlinformation der Bürgerinitiative angewiesen. Er sei überzeugt, dass die Broschüre zur Aufklärung beitrage und die Bürgerinnen und Bürger die richtige Entscheidung treffen würden. Wenn er gefragt werde, appelliere er, der Abstimmung zum Bürgerentscheid fern zu bleiben, sofern man ein großzügiges Spaß- und Freizeitbad in Oldenburg wünsche.

Ratsfrau Diedrich äußert, man habe bisher vorwiegend inhaltlich diskutiert, wobei es hier gar nicht darum ginge. Die SPD habe seinerzeit das Instrumentarium des Bürgerbegehrens in die NGO eingeführt. Man müsse daher auch hinnehmen, dass Bürgerinnen und Bürger andere Meinungen vertreten, als die Politik. Es sei nicht in Einklang zu bringen, ihnen in der Praxis Steine in den Weg zu legen und gegen sie zu klagen, bis hin zur Ausschöpfung sämtlicher Rechtsmittel. Wenn man überzeugt sei, dass die Entscheidung richtig sei, könne man argumentativ überzeugen und den Bürgerentscheid ruhig abwarten. Was auch nicht richtig sei, ist die ständige unsinnige Vorhaltung, die Ratsfraktionen CDU und Grüne hätten in der vorigen Ratsperiode das Bad vor die Wand gefahren. Das Betreibermodell, welches im Übrigen von der Bürgerinitiative jetzt als Kostendeckungsvorschlag unterbreitet worden sei, wäre nicht durchsetzbar gewesen. Risiken und Kosten wären bei der Stadt verblieben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen aus Kostengründen ebenfalls keine 50-Meter-Variante, wobei Rat und Verwaltung aber insgesamt schlecht beraten seien, gegen Bürgerinnen und Bürger auf Konfrontationskurs zu gehen und den Rechtsweg zu bestreiten, statt legitim zu werben und argumentativ zu überzeugen.

Ratsherr Bischoff beurteilt die Informationsbroschüre der Verwaltung positiv, denn sie kläre umfassend und sachlich über die Planungen auf. Er sei mehrfach angesprochen und mit Fragen konfrontiert worden, wobei vielfach nicht bekannt gewesen sei, dass es auch bisher keine 50-Meter-Bahn gegeben habe. Viele Bürgerinnen und Bürger hätten ihm gesagt, dass sie offenkundig falsch informiert gewesen seien und vor diesem Hintergrund das Begehren gar nicht unterzeichnet hätten. Er werde für die Variante des Spaßbades in seinem Stadtteil werben, auch weil er überzeugt sei, dass es zur Qualitätssteigerung Oldenburgs beitrage und plädiert dafür, das Bürgerbegehren überprüfen zu lassen.

Ratsherr Schwartz macht deutlich, dass die Mehrheitsfraktion entgegen anderer Behauptungen die Wertigkeit eines Bürgerbegehrens sehr wohl

sehe und insbesondere auch zu schätzen wisse, was die Bürgerinitiative geleistet habe. Das Bürgerbegehren sei ein legitimes Instrumentarium in der NGO, wenn Bürgerinnen und Bürger eine Entscheidung der Ratsmehrheit für nicht richtig halten. Er sehe aber nicht, dass es der Politik nicht zustehe, auch ihrerseits entsprechend die Möglichkeiten auszuschöpfen, um ihre rechtliche Position überprüfen zu lassen. Man müsse unterscheiden, ob es um die Überprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gehe oder um den Bürgerentscheid selbst. Trotz Einleitung des Beschwerdeverfahrens bereite die Verwaltung den Bürgerentscheid für Ende August vor. Von einer Behinderung könne daher keine Rede sein. Im Übrigen habe das Verwaltungsgericht selbst in seinem Urteil darauf hingewiesen, dass der Beschluss wie geplant durchgeführt werden könne, auch wenn die Unzulässigkeit des Begehrens nicht gesehen werde. Die Verwaltung sei somit quasi verpflichtet, das Vorhaben wie geplant, weiter voran zu treiben.

Ratsherr Norrenbrock äußert Verständnis für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Begehrens, da sie nicht richtig informiert gewesen seien. Sie hätten nicht gewußt, dass die Planungen der Stadt auch eine 50-Meter-Bahn vorsehen. Er sei selbst auch mehrfach angesprochen worden und hätte sicherlich auch das Begehren unterzeichnet, wenn er keine Hintergrundinformation gehabt hätte. Im Übrigen vertrete er die Auffassung, dass lediglich ein kleiner Teil der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Unterschrift ein Interesse bekundet habe. Er sei der Meinung, dass in der letzten Ratsperiode die CDU-Fraktion und die Fraktion B 90/Grüne mit den damaligen Mehrheiten bereits ein Bad hätte auf den Weg bringen können. Bei einer weiteren Verzögerung befürchte er aber, dass Oldenburg schließlich gar kein Bad mehr bekommen werde.

Ratsherr Hochmann greift die Argumentation auf, man müsse die Bürgerinnen und Bürger respektieren und ein guter Demokrat sein. Dies sei aber auch gleichbedeutend mit sachlicher Information und als eine sachliche Information könne man die Informationsbroschüre der Stadt zum Huntebad aus seiner Sicht nicht bezeichnen. Es zeigten sich erhebliche Defizite im aufgezeigten Wasserflächenvergleich, zum Beispiel könne man lediglich die Außenwasserfläche des jetzigen Huntebades vergleichen und als Grundlage heranziehen. Ganz verschwiegen werde, dass vermutlich das Bad in Eversten ganz geschlossen werden müsse. Er habe insgesamt die Sachlichkeit vermisst.

Oberbürgermeister Schütz wendet sich gegen den Vorwurf, man ermögliche mit der Ausschöpfung des Rechtsweges der Bürgerinitiative keine demokratische Durchführung des Bürgerbegehrens. Es sei ein legitimes und hier sogar das gebotene Mittel, den Rechtsweg auszuschöpfen, denn er habe auch eine haushaltsrechtliche Verpflichtung zu tragen. Die Vorstellungen der Bürgerinitiative seien nicht finanzierbar. Alle Fraktionen wüßten, dass man mit den Planungen von vorn beginnen müsse, wenn es zu einem positiven Bürgerentscheid kommen würde. Sollte sich die Finanzlage der Stadt, was zu vermuten sei, bis dahin noch weiter verschlechtern, stehe ein Neubau generell in Frage und Oldenburg bekäme vermutlich gar kein neues Hallenbad. Er appelliere daher an alle Fraktionen das Vorhaben wie geplant zu unterstützen. Zur angesprochenen For-

derung der Bezirksregierung, das Bad in Eversten zu schließen, stelle er klar, dass dies keine Auflage im Rahmen der Haushaltsgenehmigung gewesen sei, lediglich eine Empfehlung. Wenn eine andere Finanzierungsmöglichkeit gefunden werde, über die man im Übrigen gerade mit dem Schwimmsport diskutiere, sei eine Schließung nicht geboten. Es sei sein Bestreben, die bisherige Badkonzeption beizubehalten. Was die bisher entstandenen Kosten für das Sport- und Freizeitbad angehe, seien ca. 750.000,-- € für Gutachten für den Entwurf und die Vergabe aufgewendet worden und zusätzlich seien ca. 250.000,-- € eigene Kosten im Baudezernat entstanden. Man sei gut beraten, wenn diese Kosten nicht aufgrund einer Verhinderungspolitik vergeblich ausgegeben worden seien. Die angesprochene Bilanz des Gesamtwasserflächenvergleichs weise in der Tat im Sommer eine geringere Wasserfläche auf als bisher, wobei es sich aber um ein Ganzjahresbad handele, das auch im Sommer mit der Hallenwasserfläche genutzt werde. Auch im Sommer würde angesichts der Witterung oft in der Halle geschwommen. Insgesamt werde künftig für die Schwimmbadbesucher deutlich mehr Wasserfläche zur Verfügung stehen. Er hoffe nun, dass das Projekt durchgeführt werden könne und gelinge, selbstverständlich unter Beachtung aller demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen.

Ratsherr Siek zieht seinen Antrag, die namentliche Abstimmung im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln, zurück.

Ratsvorsitzender Nehring weist noch einmal darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Formulierungen des Änderungsantrages der CDU-Fraktion übernommen habe, so dass lediglich über einen Antrag abgestimmt werden müsse.

Die namentliche Abstimmung (**Anlage 19**) ergibt 22 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ratsvorsitzender Nehring fragt, ob dem Antrag von Ratsherrn Siek auf Akteneinsicht in die Vergabeakten entsprochen werde und stellt die Zustimmung fest, nachdem sich kein Widerspruch regt.

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück.

Ende des öffentlichen Teils: 20.15 Uhr

Nehring
Ratsvorsitzender

Reck
stv. Ratsvorsitzender

Schütz
Oberbürgermeister

Jerke
Protokollführerin